

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

18.11.2002

20/2002

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

zur Eintragung in das Register

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Marie-Hélène Descamps, Marie-Thérèse Hermange, Dominique Vlato und
Fraçoise de Veyrinas

zum Schutz von Minderjährigen vor pornographischen Bildern und grundlosen
Gewalttätigkeiten

Fristablauf: 18.02.2003

- A. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Pornographie, die eine Gefahr für ihre Entwicklung darstellen, schützen müssen,
- B. in der Erwägung, dass unser heutiger Lebensstil sowie die rasante Entwicklung der Technologien es den Eltern unmöglich macht, alle Bilder, mit denen ihre Kinder konfrontiert werden, umfassend zu kontrollieren,
- C. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten in Artikel 22 der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ aufgefordert werden, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, damit bei Fernsehsendungen die Ausstrahlung von Bildern, die Pornographie oder grundlose Gewalttätigkeiten zeigen, kontrolliert wird,
 - 1. fordert die Kommission auf, dem Parlament ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Anwendung von Artikel 22 der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ in den Mitgliedstaaten sowie eine Beurteilung der Effizienz im Hinblick auf die angestrebten Ziele vorzulegen und im Rahmen einer Überprüfung dieser Richtlinie strengere Vorschriften in diesem Bereich vorzuschlagen;
 - 2. fordert die Kommission auf, ihre Studie über die Mechanismen zur Kontrolle der Fernsehsendungen abzuschließen;
 - 3. betont die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Aspekte des Schutzes von Minderjährigen vor Gewalt in allen Medien zu verstärken;
 - 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.